

## Allgemeine Bedingungen für die Nutzung des Mitgliederbereichs auf der Internetseite der Stadtwerke Augsburg

### 1. Leistungsangebot

- 1.1 Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH („SWA“) stellen auf der Internetseite [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de) einen geschlossenen Mitgliederbereich („Mein Konto“) für zugangsberechtigte Kunden auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen zur Verfügung.
- 1.2 Zugangsberechtigte Kunden können die in dem Mitgliederbereich bereitgestellten Dienstleistungen und Informationen nach ordnungsgemäßer Registrierung und Anmeldung im angebotenen Umfang nutzen. Insbesondere können Informationen über bestehende Vertragsverhältnisse eingesehen und rechtsverbindliche Handlungen im jeweils angebotenen Umfang vorgenommen werden.
- 1.3 Die Nutzung des Mitgliederbereichs ist unentgeltlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ein Anspruch zugangsberechtigter Kunden auf Nutzung des Mitgliederbereichs besteht nicht. Die SWA können die Registrierung zugangsberechtigter Kunden ohne Angabe von Gründen zurückweisen.
- 1.4 Kunden, die ihre Rechnungen online erhalten, werden von den SWA durch E-Mail an die vom Nutzer genannte E-Mail-Adresse über den Zugang einer Rechnung im (personalisierten) Mitgliederbereich benachrichtigt. Kunden die ausschließlich Online-Rechnungen erhalten, haben Rechnungen sorgfältig zu überprüfen und Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung spätestens innerhalb von acht Wochen nach dem Zugang der Rechnung gegenüber dem Kundenservice nach Ziffer 2.2 zu erklären. Werden Einwendungen nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Rechnung als genehmigt. Die SWA werden den Kunden zu Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens hinweisen. Im Falle berechtigter, rechtzeitig erhobener Einwendungen erfolgt eine Gutschrift oder eine Verrechnung mit Zahlungsansprüchen der SWA. Kunden, die ihre Rechnungen online erhalten, sind – abweichend von Ziffer 2.1 - auch nach Beendigung des Vertrages, der zum Zugriff auf den Mitgliederbereich berechtigt, noch ein Jahr nach Ablauf des Vertrages zugangsberechtigt.

### 2. Zugangsberechtigung und Informationen zu den SWA

- 2.1 Die folgenden Kunden der SWA sind zugangsberechtigt:
  - Kunden in der Privat- oder Gewerbekundenbetreuung, die zumindest einen, nicht beendeten Vertrag mit den SWA geschlossen haben, der eine Zugangsberechtigung für den Mitgliederbereich vorsieht, oder
  - Kunden in der Geschäftskundenbetreuung, die zumindest einen, nicht beendeten Vertrag mit den SWA geschlossen haben, der eine Zugangsberechtigung für den Mitgliederbereich vorsieht.
- 2.2 Die Kundenbetreuung im Zusammenhang mit der Nutzung des Mitgliederbereichs erfolgt durch den Kundenservice der SWA („Kundenservice“). Anzeigen oder Erklärungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Mitgliederbereichs erfolgen per E-Mail an [onlineservice@sw-augsburg.de](mailto:onlineservice@sw-augsburg.de) oder schriftlich an:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH  
Kundencenter  
Postfach 10 24 40  
86014 Augsburg
- 2.3 Informationen zu den SWA erhalten Sie [hier](#).

### 3. Nutzungs- und Registrierungsvoraussetzungen, Vertragschluss

- 3.1 Voraussetzung für die berechtigte Nutzung des Mitgliederbereichs durch einen Kunden ist:
  - Zugangsberechtigung nach Ziffer 2.1,
  - Erfolgreiche Registrierung nach Ziffer 4,
  - Anmeldung zu Mitgliederbereich unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten,
  - Volljährigkeit und uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit des Nutzers.
- 3.2 Erfolgt die Nutzung durch eine in der Institution des Kunden tätige Person, ist das Bestehen von Vertretungsmacht zum Abschluss des Nutzungsvertrages und zur Vornahme von rechtsverbindlichen Handlungen im vorgesehenen Umfang im Namen des Kunden eine weitere Voraussetzung für die berechtigte Nutzung des Mitgliederbereichs.
- 3.3 Ziffer 3.2 und Ziffer 3.1 mit Ausnahme von Spiegelstrich 2 und 3 gelten für die ordnungsgemäße Registrierung eines Nutzers entsprechend.
- 3.4 Die SWA sind berechtigt, einen Nachweis für die in Ziffer 3.1 bis 3.3 genannten Voraussetzungen und für die im Registrierungsverfahren zu machenden Angaben zu verlangen. Erfolgt die Nutzung durch eine in der Institution des Kunden tätige Person, sind die SWA berechtigt weitere Informationen über den Nutzer anzufordern.

- 3.5 Mit Zugang der Registrierungsbestätigung nach Ziffer 4.4 kommt ein Vertrag über die Nutzung des Mitgliederbereichs zwischen den SWA und dem Kunden zustande. Lediglich der im Registrierungsverfahren benannte Nutzer („registrierte Nutzer“) ist zur Nutzung des Mitgliederbereichs berechtigt.
- 3.6 Die Mehrfach-Registrierung eines Kunden ist grundsätzlich nicht möglich. Sollen in der Institution des Kunden mehrere Personen nutzungsberechtigt sein, wenden Sie sich mit diesem Anliegen bitte an den Kundenservice.
- 4. Registrierung und Anmeldung zur Nutzung des Mitgliederbereichs**
- 4.1 Die SWA stellen im Zugangsbereich zum Mitgliederbereich auf [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de) ein Registrierungsformular zur Verfügung. Das Registrierungsformular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und durch Anklicken des Registrierungsbuttons an die SWA zu übermitteln.
- 4.2 Nach Empfang des Registrierungsformulars prüfen die SWA die Registrierungsdaten auf Plausibilität und Vollständigkeit. Bestehen aus Sicht der SWA keine Bedenken gegen die Registrierung, erhält der Nutzer per E-Mail eine Registrierungsbestätigung. Andernfalls wird die Registrierung nach Ziffer 1.3 zurückgewiesen. Der Versand der Registrierungsbestätigung erfolgt unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Empfang des Registrierungsformulars.
- 4.3 Die Registrierungsbestätigung enthält ein Initialpasswort sowie eine Datenschutzerklärung und gilt als Annahme des Antrags auf Abschluss eines Nutzungsvertrages.
- 4.4 Mit Zugang der Registrierungsbestätigung kann sich der Nutzer zur Nutzung des Mitgliederbereichs anmelden. Die Anmeldung erfolgt passwort-geschützt im Wege der Datenfernübertragung unter Verwendung der im Registrierungsverfahren angegebenen Zugangsdaten.
- 4.5 Zur erstmaligen Anmeldung muss der Nutzer das in der Registrierungsbestätigung enthaltene Initialpasswort verwenden. Bei der erstmaligen Anmeldung wird der Nutzer aufgefordert das Initialpasswort zu ändern und ein persönliches Passwort zu wählen. Nach Eingabe des persönlichen Passworts ist das Registrierungsverfahren abgeschlossen und der Nutzer zur Nutzung des geschlossenen Mitgliederbereichs ordnungsgemäß angemeldet.
- 5. Änderung der Nutzungsbedingungen und der nutzerbezogenen Daten**
- 5.1 Die SWA behalten sich vor, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern. Die SWA werden den Kunden mindestens 30 Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail unterrichten. Erhebt der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch und wird der Mitgliederbereich auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist genutzt, gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Fall des Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Die SWA weisen den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und auf die Folgen hin.
- 5.2 Registrierte Nutzer können ihr Passwort ändern. Die SWA empfehlen von dieser Möglichkeit regelmäßig Gebrauch zu machen und weder den Benutzernamen noch das Passwort zu speichern.
- 5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die SWA über Änderungen, die die Teilnahmeberechtigung nach Ziffer 3.1 und Ziffer 3.2 und/oder die bei der Registrierung gemachten Angaben betreffen, unverzüglich zu informieren.
- 6. Umgang mit den Zugangs- und Nutzungsdaten**
- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von den SWA im Zusammenhang mit der Registrierung und Nutzung des Mitgliederbereichs gemachten Angaben unverzüglich zu prüfen und Unrichtigkeiten innerhalb von sieben Tagen gegenüber dem Kundenservice zu reklamieren.
- 6.2 Der Kunde ist verpflichtet Benutzernamen und Passwort geheim zu halten und eine unberechtigte Nutzung des Mitgliederbereichs durch Dritte zu verhindern. Hat der Kunde Kenntnis oder den Verdacht, dass ein Dritter Kenntnis von einem Benutzernamen und/oder Passwort erlangt hat, so ist dies dem Kundenservice unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt im Fall des Missbrauchs der Zugangsdaten. Der Kunde stellt überdies sicher, dass der in seiner Institution tätige registrierte Nutzer die Verpflichtung nach Satz 1 und 2 ebenfalls einhält.
- 6.3 Sperren die SWA daraufhin den Zugang des registrierten Nutzers, erhält der registrierte Nutzer auf Anfrage beim Kundenservice neue Zugangsdaten.
- 7. Technische Nutzungsvoraussetzungen und Systemsicherheit**
- 7.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu dem Mitgliederbereich geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Die SWA werden den Kunden auf Anfrage über den jeweils einzusetzenden Browser informieren.
- 7.2 Im Falle der technischen Weiterentwicklung der Softwareplattform und sonstiger technischer Komponenten des Mitgliederbereichs durch die SWA, obliegt es dem Kunden, nach Information durch

die SWA, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware vorzunehmen.

- 7.3 Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit des Mitgliederbereichs setzt voraus, dass die Verfügbarkeit des E-Mail-Clients (Post-Benutzer-Programms) beim Kunden gegeben ist und das System des Kunden die vom Server der SWA übermittelten Cookies akzeptiert. Es obliegt dem Kunden die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.
- 7.4 Der Kunde stellt im Rahmen des ihm Möglichen sicher, dass sich auf seinen Geräten keine Computerviren befinden, die zu einer Zerstörung, Schädigung oder Beeinträchtigungen der Hardware, Software, Internetpräsentationen der SWA, insbesondere Internetseite und Mitgliederbereich, oder über den Internetauftritt der SWA bei anderen Nutzern führen bzw. führen können. Entsprechendes gilt bezüglich der vom Kunden verwendeten Fremdsoftware einschließlich besonderer Verschlüsselungssoftware.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen, eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Schutzsoftware zur Abwehr von Computerviren einzusetzen.

## **8. Zugangssperre, Nutzungsunterbrechung und Zugangsverweigerung**

- 8.1 Nach dreimaliger Falscheingabe des Passwortes wird der Zugang des registrierten Nutzers zum Mitgliederbereich automatisch gesperrt. Für die Aufhebung der Zugangssperre ist ein Antrag des registrierten Nutzers bei dem Kundenservice der SWA erforderlich. Liegen aus Sicht der SWA keine Gründe für eine Aufrechterhaltung der Zugangssperre vor, erhält der registrierte Nutzer neue Zugangsdaten.
- 8.2 Die SWA ist berechtigt, den Betrieb des Mitgliederbereichs zeitweilig oder dauerhaft ganz oder teilweise zu unterbrechen oder einzustellen, soweit dies aus Sicht der SWA aus technischen oder sicherheitstechnischen Gründen angezeigt ist.
- 8.3 Die SWA können Kunden oder registrierten Nutzern den Zugang zum Mitgliederbereich verweigern, wenn aus Sicht der SWA technische oder sicherheitsrelevante Bedenken gegen die Nutzung des Mitgliederbereichs durch den Kunden und/oder registrierten Nutzer bestehen. Gleiches gilt, wenn ein Kunde und/oder registrierter Nutzer den Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder einem Liefervertrag nicht nachkommt. Gleiches gilt ferner wenn es an objektiven Maßstäben gemessen überwiegend wahrscheinlich ist, dass der registrierte Nutzer seinen aus der Nutzung des geschlossenen Bereichs entstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird.
- 8.4 Die von einer Zugangs-Sperre, -Unterbrechung oder -Verweigerung betroffenen registrierten Nutzer erhalten in einem solchen Fall eine Mitteilung an die mitgeteilte E-Mail-Adresse.

## **9. Haftung bei Falscheingaben, fehlerhafter Datenübermittlung und unvorhersehbaren Ereignissen; Rücktrittsrecht**

- 9.1 Der Kunde ist für alle Eingaben verantwortlich, die unter Verwendung von Zugangsdaten erfolgen, die dem Kunden zur Nutzung des Mitgliederbereichs mitgeteilt wurden. Insbesondere haften die SWA nicht für Schäden, die durch den Missbrauch der Zugangsdaten oder durch fehlerhafte Eingaben im Mitgliederbereich verursacht werden.
- 9.2 Die SWA sind bemüht den Mitgliederbereich 24 Stunden zur Verfügung zu stellen. Die SWA haften nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Mitgliederbereich nicht unterbrechungsfrei oder nicht fehlerfrei zur Verfügung steht oder das Daten unvollständig, verspätet oder anderweitig nicht ordnungsgemäß übermittelt werden.
- 9.3 Die SWA sind um die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im Mitgliederbereich enthaltenen Informationen und Daten bemüht. Eine Haftung oder Garantie für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Informationen und Daten und ihre Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 9.4 Die SWA sind berechtigt, innerhalb von 14 Werktagen von Verträgen zurückzutreten, wenn ein Vertragsschluss im Mitgliederbereich nur aufgrund von Fehlern im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung, durch unberechtigte Nutzung oder durch Falscheingaben des Nutzers ermöglicht wurde.
- 9.5 Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.
- 9.6 Die SWA sind nicht für die Inhalte von Websites verantwortlich, auf die direkt oder indirekt per Link verwiesen wird. Die straf- und zivilrechtliche Verantwortung liegt beim jeweiligen Anbieter.

## **10. Haftungsbeschränkung**

- 10.1 Die SWA haften nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz, (i) soweit die SWA oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, oder (ii) bei der Verletzung sonstiger Vertragspflichten, soweit die Ansprüche des Kunden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der SWA oder ihrer leitenden Angestellten oder auf Vorsatz ihrer sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Wenn kein vorsätzliches Handeln vorliegt, ist die Haftung der SWA in allen vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.
- 10.2 In allen anderen Fällen sind Schadensersatzansprüche des Kunden – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs (insbesondere aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder wegen sonstiger Pflichtverletzungen) – ausgeschlossen.
- 10.3 Alle Schadensersatzansprüche gegen die SWA verjähren in einem Jahr nach dem Eintritt des haftungsbegründenden Ereignisses. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gelten hiervon abweichend die gesetzlichen Vorschriften.
- 10.4 Die in den Ziffern 10.1 bis 10.3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen beschränken allerdings nicht die Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Regeln. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei vorsätzlichem oder arglistigem Handeln, bei von den SWA abgegebenen Garantien sowie bei den SWA zurechenbaren Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 10.5 Soweit die Schadensersatzhaftung der SWA nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Angestellten, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und verbundenen Unternehmen der SWA und auch dann, wenn der Kunde anstelle von Schadensersatz statt der Leistung den Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

## **11. Beendigung der Teilnahme**

- 11.1 Beide Vertragsparteien können die Nutzung des Mitgliederbereichs jederzeit durch Erklärung gegenüber der anderen Vertragspartei beenden. Die Beendigungsanzeige durch den registrierten Kunden erfolgt nach Ziffer 2.2 unter Angabe der Kundennummer und zumindest einer Vertragskontonummer.
- 11.2 Mit Zugang der Beendigungsanzeige endet das Nutzungsverhältnis. Die SWA sind berechtigt, die Zugangsdaten des Kunden für den Mitgliederbereich zu sperren und nach Ablauf von 30 Kalendertagen und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen.

## **12. Rechte der SWA**

- 12.1 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem Mitgliederbereich um ein von den SWA hergestelltes Datenbankwerk bzw. um eine Datenbank i. S. v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Die zugehörigen Computerprogramme unterfallen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG.
- 12.2 Die Rechte an allen sonstigen Elementen des Mitgliederbereichs, insbesondere die Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den enthaltenen Inhalten und Dokumenten, stehen ebenfalls den SWA zu.

## **13. Sonstige Bestimmungen**

- 13.1 Erfüllungsort ist Augsburg.
- 13.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Augsburg.
- 13.3 Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Rechtsnormen, die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.
- 13.4 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 13.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

*Stand: 01.08.2014*

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Registergericht Augsburg, HRB 18094